



Smartphones und Tablets sind aus dem Leben der meisten Jugendlichen überhaupt nicht mehr wegzudenken. Symbolfoto: PantherStock

Via App wissen, was wann wo erlaubt ist

Innsbruck – „Wir müssen mit der Zeit gehen“, sagt Tirols Kinder- und Jugendanwältin Elisabeth Harasser. Mit der neuen App „Deine Rechte U18“ können sich Kinder und Jugendliche via Internet über ihre Rechte informieren – kostenlos. „Dass wir diesen Weg einschlagen, ist nur logisch, wenn man bedenkt, dass das Smartphone inzwischen zum ständigen Begleiter der Jugendlichen geworden ist“, erklärt Harasser. Neben den wichtigsten Kinderrechten, einer Linkliste, die in diversen Kristensituationen weiterhelfen soll und den relevantesten Altersgrenzen bis 18 Jahre bietet die App auch einen Überblick über die neun unterschiedlichen österreichischen Jugendschutzbestimmungen. „Vielleicht kommt es ja doch noch zu einer bundesweit einheitlichen Regelung“, sagt die Kinder- und Jugendanwältin.

In der vergangenen Woche hatte Familienlandesrätin Patrizia Zoller-Frischauf einige Kritik einstecken müssen, weil Tirol sich genauso wie Vorarlberg gegen eine Harmonisierung der Ju-

gendschutzbestimmungen stemmt – die *TT* berichtete. „Gerade weil es derzeit noch unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern gibt, ist es wichtig, dass sich die Heranwachsenden, auch wenn sie wo anders unterwegs sind, über ihre Rechte informieren können – egal ob es sich um den Alkoholkonsum oder die Ausgehzeiten handelt“, betont Harasser. Die App wird erst seit rund zwei Wochen angeboten, „aber das Interesse daran ist bereits enorm“, sagt die Kinder- und Jugendanwältin.

Und auch wenn die digitale Welt für die Heranwachsenden „viele Chancen“ bringe, „es gibt leider immer noch Jugendliche, die sich der enormen Dimension des Internets nicht bewusst sind“, sagt Harasser. „Teilweise sind die jungen Leute zu naiv und zu wenig informiert, welche Gefahren lauern“, gibt die Kinder- und Jugendanwältin zu bedenken.

Nähere Informationen zum Inhalt und Download der „Deine U18“-App finden Interessierte auf der Internetseite www.kija-tirol.at. (kaz)

Nicht das Elternhaus soll die Bildung bestimmen

Eine gemeinsame Schule würde helfen, die „Bildungsvererbung“ in Österreich stark zu reduzieren, sagt Lehrforscherin Ilse Schrittmesser.

Von Christoph Mair

Innsbruck – Die wissenschaftliche Diagnose klingt ernüchternd. Die soziale Herkunft sei beim Bildungsweg österreichischer Schüler ein wesentlich dominanterer Faktor als in anderen Ländern.

Diesen Befund untermauerte Ilse Schrittmesser, Leiterin des Instituts für LehrInnenbildung und Schulforschung an der Uni Innsbruck, bei einem Vortrag am Dienstag mit wissenschaftlichen Untersuchungen. Ein Beispiel: 52 Prozent der Jugendlichen weisen nur den gleich hohen Bildungsabschluss wie ihre Eltern auf, 22 Prozent sogar einen niedrigeren. Schrittmesser sprach dabei von „Bildungsvererbung“. Ein wesentlicher Grund dafür sei die frühe Differenzierung der Kinder im Alter von zehn Jahren. Nicht von ungefähr kommt deshalb ihr Plädoyer für eine gemeinsame Schule für die Zehn- bis 14-Jährigen, für deren Einführung sie in der öffentlichen Debatte derzeit ein „Gelegenheitsfenster“ sieht.

Die Frage der Diskussionsveranstaltung „Gemeinsame Schule – Traum oder Albtraum?“ der Plattform Gemeinsame Schule beantwortet Schrittmesser differenziert. „Unter bestimmten Bedingungen ist eine gemeinsame Schule die zukunfts-trächtigere Version“, sagt die Lehr- und Lernforscherin im *TT*-Gespräch. Dies deshalb, weil Kinder mit schlechteren Voraussetzungen von einem „Zugeffekt“ profitieren würden, wenn sie mit begabteren in einer Gruppe wären. Und selbst die Besseren würden Nutzen daraus ziehen. „Die PISA-Tests zeigen, dass auch die besten Ergebnisse in Län-



In der gemeinsamen Schule soll die individuelle Förderung der Schüler mehr Gewicht erhalten. Foto: Pantherstock

dern mit einer gemeinsamen Schule besser sind als bei einem stark differenzierenden Schulsystem.“ Begabte würden vom Lernen von- und miteinander und vom geringeren Konkurrenzdruck profitieren.

Damit eine gemeinsame Schule nicht der von Kritikern befürchtete Einheitsbrei werde, brauche es eine „starke Differenzierung nach innen“, sagt die Expertin. „Es geht nicht darum, alle Kinder in ein Standardprogramm zu stecken und wer nicht mitkommt, muss sich eine andere Schule suchen.“ Vielmehr müsste auf die einzelnen Schüler eingegangen werden, fordert Schrittmesser und nennt ein ausländisches Beispiel: In

einer englischsprachigen kanadischen Schule erhielten die französischsprachigen Kinder zusätzlich zum regulären Englischunterricht extra Zuwendung. „So ähnlich müsste das auch in einer gemeinsamen Schule laufen, wenn Kinder besondere Interessen haben oder besondere Förderung brauchen.“

Vor diesem Hintergrund ist für Schrittmesser klar, dass eine gemeinsame Schule auch teurer werde. „Wir müssen viel in die Aus- und Weiterbildung der Lehrer investieren.“ Auch auf die Schulen und Lehrer selbst komme einiges zu. Bei den Lehrpersonen seien z. B. „diagnostische Fähigkeiten“ gefragt, um die Bedürfnisse der Schüler zu erkennen. „Lehrer

müssen sich fragen, was das Ziel ihres Unterrichts ist.“ Es gehe darum, möglichst viele Schüler mit gutem Wissen auszustatten und möglichst viele dabei mitzunehmen.

Die politischen Konzepte für die künftige gemeinsame akademische Lehrerbildung hält die Expertin mit einigen Abstrichen grundsätzlich für klug. „Lehrer brauchen gerade in frühen Unterrichtsphasen ein vertieftes Fachwissen.“

In den geplanten Kooperationen zwischen den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen fordert sie von vornherein eine „klare Aufgabenverteilung“ statt des sich abzeichnenden „politischen Gerangels“, welche Institution die Oberhand behält.

Millionenklage nach Absturz

Nach über zwei Monaten konnte der Schwerverletzte gestern die Klinik verlassen.

Von Marco Witting

Innsbruck – Zehn bis 40 Millionen Dollar. Diese Summe kolportieren amerikanische Anwälte als mögliche Schadenersatzzahlung für die Überlebenden und Hinterbliebenen des Flugzeugabsturzes in Oberellbögen von Ende September, bei dem neben dem Piloten fünf Zillertaler Unternehmer starben. Die amerikanischen Anwälte arbeiten derzeit daran, das Verfahren in die USA zu transferieren, weil der Eigentümer des Flugzeugs dort seinen Sitz hat.

Obwohl es nach Meinung des US-Juristen Terrence Ford beim Absturz der Cessna kein technisches Gebrechen gab, sondern einen „Pilotenfehler“, haftet dafür der Flugzeugbesitzer, die Verleihfirma Evram Inc. in Houston/Texas, berichtete der *Kurier*. Und das, obwohl der Pilot aus Salzburg stammt, dort nicht

angestellt war und in Österreich noch intensiv nach der Absturzursache ermittelt wird. Die Untersuchungen der Flugunfallkommission ihrerseits werden „sich sicher noch ins neue Jahr ziehen“, wie deren Leiter Peter Urbanek gegenüber der *TT* erklärte. „Die relevanten Teile sind

deutlich stärker zerstört, als vorher angenommen“, sagte Urbanek. Die Absturzursache steht somit nicht offiziell fest.

Die US-Anwälte, die auch erfolgreich die Schadenersatzforderungen nach dem Lauda-Air-Absturz 1991 einbrachten, hatten den Wiener Anwalt Eduard Wegrostek

kontaktiert und waren mit diesem ins Zillertal zu den Angehörigen gereist. „Wir haben dort mit einem der Verletzten und den sehr betroffenen Familien gesprochen. In den USA sind unabhängig von Österreich höhere Zahlungen möglich“, erklärte Wegrostek. Die Hinterbliebenen hätten dann die Zustimmung gegeben.

„Das Flugzeug war 34 Jahre alt und man muss sich schon fragen, dass man das noch fliegen lässt“, sagte Wegrostek. Angestrebt wird in diesem Fall wohl ein Vergleich mit der Versicherung der Flugzeugverleihfirma. Eine Klage müsste in spätestens 18 Monaten eingebracht werden. So lange werde auch in Österreich nicht geklagt.

Gestern, genau am Tag, an dem die mögliche Klage bekannt wurde, konnte der zweite Überlebende des Unglücks das Krankenhaus in Innsbruck verlassen.



Nach dem tragischen Flugzeugabsturz in Ellbögen wollen amerikanische Anwälte Schadenersatz vom Flugzeugeigentümer. Foto: Zoom-Tirol



Ausgezeichnet für ihr Lebenswerk: Marianne Hengl mit Christian Rijavec, ORF-Direktor Helmut Kriehofer und Emese Antal-Dörfler. Foto: Life goes on

Marianne Hengl für ihr Lebenswerk ausgezeichnet

Wien, Innsbruck – Im Rahmen der Charity-Gala „Life goes on“ fand am 1. Dezember zum zweiten Mal die Verleihung der „Tara“ statt. Geehrt werden dabei Menschen, „die für ihre unmittelbare Umwelt schon längst Helden sind, weil sie trotz eines Schicksalsschlags oder einer erschwerten Lebenssituation ihr Leben meistern, teilweise Außergewöhnliches geleistet haben und Eckpfeiler unserer

Gesellschaft geworden sind“.

Heuer gingen die Preise in den verschiedenen Kategorien u. a. an den früheren Skirennläufer Günther Mader und an Marianne Hengl, die eine „Tara“ für ihr Lebenswerk erhielt. Die Obfrau des Vereins Roll on Austria erhielt den Preis von ORF-Tirol-Landesdirektor Helmut Kriehofer. Veranstalter von „Life goes on“ sind Emese Antal-Dörfler und Christian Rijavec. (*TT*)